
Schutzkonzept der Kernzeitbetreuung Schlaitdorf



Inhalt

Vorwort	3
Unser Team	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Risikoanalyse	5
Personalpolitik.....	5
Verhaltenskodex.....	6
Partizipation	7
Beschwerdemanagement	7
Sexualpädagogisches Konzept	8
Interventionsplan	8
Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII.....	9
Ergebnis	10
Ansprechpartner	11
Literaturangaben.....	12

Vorwort

Liebe Eltern,

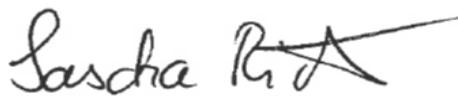
Kinder sind unsere Zukunft – ihr Wohlergehen, ihre Sicherheit und ihre Entwicklung stehen im Mittelpunkt unseres kommunalen Handelns. Gerade in der Kernzeitbetreuung, in der unsere Jüngsten außerhalb des Unterrichts betreut und begleitet werden, ist es unsere gemeinsame Verantwortung, ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher, geborgen und respektiert fühlen.

Mit der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts für die Kernzeitbetreuung in Schlaitdorf setzen wir ein klares Zeichen: Für Prävention, für Transparenz und für eine Kultur des Hinschauens. Dieses Konzept soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu verhindern und klare Handlungsleitlinien im Sinne des Kinderschutzes zu etablieren. Es ist ein Ergebnis intensiver Auseinandersetzung, fachlicher Begleitung und des engagierten Mitwirkens aller Beteiligten.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieses wichtigen Dokuments mitgewirkt haben – insbesondere den pädagogischen Fachkräften. Ihr Einsatz zeigt: Schlaitdorf übernimmt Verantwortung.

Mit diesem Schutzkonzept gehen wir einen entscheidenden Schritt, um die Kernzeitbetreuung nicht nur als Ort der Betreuung, sondern als geschützten Raum der Entwicklung und des Vertrauens weiter zu stärken.

Ihr Sascha Richter

A handwritten signature in black ink, reading 'Sascha Richter'. The signature is stylized, with a large 'S' and a long horizontal stroke at the end.

Bürgermeister

Unser Team

Wir, das Team der Kernzeitbetreuung Schlaitdorf, sind ein engagiertes und professionelles Team aus pädagogischen Fachkräften, das sich durch kontinuierliche Fortbildungen, fachlichen Austausch und regelmäßige Reflexion stetig weiterentwickelt. Unsere Mitarbeitenden bringen unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen und Persönlichkeiten mit, die unsere pädagogische Arbeit bereichern. Diese Vielfalt ermöglicht es uns, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Familien flexibel und wertschätzend einzugehen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und mit den Familien ist für uns die Grundlage für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung.

Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit stützt sich auf zentrale gesetzliche Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls und zur Gewährleistung einer sicheren, kindgerechten Umgebung:

§ 8a SGB VIII: Einrichtungen der Kinderbetreuung tragen Verantwortung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert, auffällige Verhaltensweisen und Anzeichen wahrzunehmen, diese professionell einzuschätzen und angemessene Schutzmaßnahmen einzuleiten. Eine enge Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten ermöglicht frühzeitige Unterstützung.

§ 72a SGB VIII: Der Schutz der Kinder beginnt mit der Auswahl unseres Personals. Alle Mitarbeitenden legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Zudem wird im Bewerbungsverfahren auf unsere ethischen Grundsätze und das Schutzkonzept hingewiesen.

§ 1631 BGB: Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Kränkungen und entwürdigende Maßnahmen sind verboten. Diese Haltung ist fest in unserem pädagogischen Selbstverständnis verankert.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG): Es stärkt die präventive Arbeit und verpflichtet alle Einrichtungen zur Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.

UN-Kinderrechtskonvention: Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese Rechte sind handlungsleitend für unseren Alltag und werden sichtbar in der Einrichtung verankert, um kontinuierlich im Bewusstsein zu bleiben.

Risikoanalyse

Wir verstehen Risikoprävention als fortlaufenden Prozess, der sowohl strukturelle, räumliche als auch situative Gegebenheiten berücksichtigt. Zu möglichen Risiken zählen unbeaufsichtigte Spielsituationen, 1:1-Kontakte mit pädagogischen Fachkräften oder anderen Kindern sowie physische oder psychische Grenzüberschreitungen.

Kinder dürfen sich im Alltag auch unbeaufsichtigt in geschützten Bereichen bewegen und frei spielen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit. Dabei stellen wir sicher, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass mögliche Risiken minimiert werden.

Im Rahmen der räumlichen Risikoanalyse prüfen wir regelmäßig unsere Räumlichkeiten auf potenzielle Gefahrenquellen – etwa in Bezug auf Einsehbarkeit, Rückzugsmöglichkeiten, Fluchtwege, Ausstattung oder bauliche Gegebenheiten. Bereiche mit erhöhtem Risiko (z. B. Toiletten, abgelegene Nischen oder schwer einsehbare Ecken) werden gezielt in die Risikoabwägung einbezogen, klar geregelt oder baulich angepasst.

Situative Risiken werden durch eine kontinuierliche pädagogische Einschätzung begleitet. Wir reflektieren regelmäßig Alltagssituationen wie Ausflüge, Ruhephasen oder gruppendynamische Prozesse auf mögliche Spannungsfelder oder Machtungleichgewichte. Dabei achten wir auf Anzeichen von Überforderung, Isolation oder Konflikten und greifen präventiv sowie deeskalierend ein.

Alle unsere Mitarbeitenden sind angehalten, aufmerksam zu beobachten, kritisch zu reflektieren und auffällige Situationen umgehend zu dokumentieren. Wir führen z. B. ein Erste-Hilfe-Protokoll, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Wir schaffen bewusst Strukturen, die Missbrauchsmöglichkeiten minimieren – etwa durch klare Absprachen bei der Abholung, gesicherte Eingangsbereiche und klare Zuständigkeiten.

Zudem sensibilisieren wir für emotionale Gewalt und Vernachlässigung: Zeichen von Isolation, Ängsten oder starker Unter- oder Überforderung nehmen wir ernst und handeln situationsangemessen. Im Zentrum stehen dabei stets die Bedürfnisse des Kindes und eine empathische, respektvolle Begleitung.

Personalpolitik

Die Gemeinde Schlaitdorf als Träger verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen, kinderschutzorientierten Personalpolitik. Neue Mitarbeitende durchlaufen ein mehrstufiges Verfahren, das neben der fachlichen auch die persönliche Eignung berücksichtigt. Bereits im Bewerbungsverfahren werden Schutzkonzept und Verhaltenskodex besprochen.

Eine Hospitation ermöglicht es sowohl dem Team als auch der bewerbenden Person, einen realistischen Einblick in die Arbeitsweise zu erhalten. Regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen fördern die Reflexion und Qualitätssicherung.

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit ist von jedem Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer Einrichtung bietet allen Mitarbeitenden eine verbindliche Handlungsorientierung für den pädagogischen Alltag. Er dient dem Schutz der Kinder ebenso wie dem Schutz der Erwachsenen und schafft einen verlässlichen Rahmen für ein respektvolles, achtsames Miteinander.

Körperkontakt findet ausschließlich im Rahmen einer einvernehmlichen Beziehung zum Kind statt. Dabei steht die Selbstbestimmung des Kindes immer im Vordergrund: Es entscheidet selbst, ob es Nähe zulassen möchte – etwa durch eine Umarmung oder andere Formen körperlicher Zuwendung. Jede Berührung erfolgt achtsam, situationsangemessen und mit Blick auf das emotionale Erleben des Kindes. Pflegerische Maßnahmen, wie zum Beispiel das Wechseln nasser Kleidung oder die Versorgung kleinerer Verletzungen, erfolgen stets in Absprache mit dem Kind und werden diskret und einfühlsam durchgeführt. Wo möglich, wird das Kind aktiv beteiligt, um seine Selbstständigkeit zu stärken und seine Würde zu wahren.

Auch Sprache spielt im pädagogischen Alltag eine zentrale Rolle. Sie ist ein wesentliches Mittel der Beziehungsgestaltung. Daher achten wir auf eine respektvolle, sensible und gewaltfreie Kommunikation – sowohl im Umgang mit den Kindern als auch im kollegialen Miteinander und im Kontakt mit Eltern. Abwertende, beschämende oder drohende Äußerungen haben keinen Platz in unserer Einrichtung. Stattdessen setzen wir auf wertschätzende Sprache, klare Rückmeldungen und eine dialogische Haltung, die Kinder ernst nimmt und ihnen Orientierung gibt.

Der Umgang mit Medien und Fotos erfolgt verantwortungsvoll. Das Fotografieren von Kindern ist ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten gestattet und dient dokumentarischen Zwecken innerhalb der pädagogischen Arbeit. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder hat dabei oberste Priorität. Private Mobiltelefone und persönliche technische Geräte der Mitarbeitenden bleiben während des Gruppenalltags unzugänglich für Kinder und werden nicht für dienstliche oder fotografische Zwecke verwendet.

Im professionellen Umgang mit Eltern legen wir großen Wert auf Diskretion und Verlässlichkeit. Informationen zu sensiblen Themen werden vertraulich behandelt und nur dann im Team oder mit externen Fachstellen geteilt, wenn es dem Schutz des Kindes dient oder fachlich erforderlich ist. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass private Betreuungsangebote durch Mitarbeitende – wie Babysitting oder private Freizeitkontakte – nicht gestattet sind, um Rollenkonflikte zu vermeiden und professionelle Distanz zu wahren.

Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst genommen und in Entscheidungen eingebunden werden. Mitbestimmung beginnt im Kleinen: Was möchte ich spielen? Mit wem? Wo?

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern und Verantwortung zu übernehmen. Sie erleben Selbstwirksamkeit und werden ermutigt, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken.

Auch Eltern werden dazu angeregt, Mitbestimmung zu unterstützen und Kindern Raum für Entscheidungsprozesse zu lassen. Gleichzeitig setzen wir dort Grenzen, wo es um Schutz und Fürsorge geht.

Beschwerdemanagement

In unserer Kernzeitbetreuung an der Schule legen wir großen Wert auf eine offene, respektvolle und dialogorientierte Kommunikationskultur. Kinder, Eltern und Fachkräfte sollen sich gleichermaßen ernst genommen und wertgeschätzt fühlen. Anliegen, Kritik oder Unzufriedenheit werden bei uns nicht als Störung empfunden, sondern als wertvolle Rückmeldungen, die uns dabei helfen, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und an den Bedürfnissen aller Beteiligten auszurichten.

Die Kinder stehen dabei im Mittelpunkt. Als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Sichtweisen und Bedürfnissen haben sie in der Kernzeitbetreuung vielfältige Möglichkeiten, sich mitzuteilen. Unsere pädagogischen Fachkräfte schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder offen über Erlebnisse, Probleme oder Wünsche sprechen können – sei es im freien Gespräch, im Rahmen von Gesprächskreisen oder durch gezielte Gesprächsangebote. Auch nonverbale Signale werden von den Fachkräften aufmerksam wahrgenommen und einfühlsam begleitet. Wir ermutigen die Kinder, sich aktiv einzubringen und nehmen ihre Rückmeldungen ernst – denn ihre Perspektive ist für uns zentral.

Eltern können sich mit Fragen, Anliegen oder Kritik jederzeit an die betreuenden Fachkräfte oder die Leitung wenden. Es besteht die Möglichkeit für kurze Rückmeldungen beim Abholen (Tür-und-Angel-Gespräche), aber auch für ausführlichere Gesprächstermine nach Vereinbarung. Wir nehmen uns gerne die nötige Zeit, um individuelle Themen in Ruhe zu besprechen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist für uns dabei selbstverständlich.

Unsere Fachkräfte reflektieren ihre Arbeit kontinuierlich und verstehen Rückmeldungen als Chance zur Weiterentwicklung. Beschwerden, ob von Kindern, Eltern oder im Team, werden offen angesprochen und konstruktiv bearbeitet.

Jede Beschwerde wird bei uns dokumentiert, gemeinsam besprochen und – wenn möglich – zügig und lösungsorientiert bearbeitet. Je nach Anliegen geschieht dies im direkten Austausch mit den Beteiligten, innerhalb des Teams oder unter Einbezug des Trägers. Unser

Ziel ist es, Missverständnisse zu klären, Prozesse zu verbessern und das Wohlbefinden der Kinder in der Kernzeit zu stärken. Eine gelebte Beschwerdekultur gehört für uns zu einer qualitätsvollen Betreuung dazu.

Sexualpädagogisches Konzept

Kinder erleben von klein auf ihren Körper, entwickeln Schamgrenzen und stellen Fragen zu Körperfunktionen, Geschlecht und Beziehungen. Wir begleiten diese Prozesse achtsam, altersgerecht und transparent.

Doktorspiele sowie das Zur-Schau-Stellen von Geschlechtsteilen sind Teil kindlicher Neugier und Selbstwahrnehmung und werden als Teil der kindlichen sexuellen Entwicklung verstanden. Wir lassen sie zu, wenn sie freiwillig, einvernehmlich und im geschützten Rahmen stattfinden. Dabei gelten klare Regeln und Grenzen. Wir greifen ein, wenn Grenzüberschreitungen beobachtet werden.

Wir erklären Kindern, dass bestimmte Handlungen in private Räume gehören. Gleichzeitig achten wir auf mögliche Ursachen, wenn bestimmte Verhaltensweisen auffällig häufig auftreten.

Wir verwenden korrekte Begriffe für Körperteile und unterstützen Vielfalt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Familienkonstellation.

Interventionsplan

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen, (sexualisierte) Gewalt oder fachliches Fehlverhalten greift ein klar strukturierter Interventionsplan. Erste Schritte sind stets die sorgfältige Dokumentation und interne Beratung.

Die Fachkräfte , informieren die Leitung. Je nach Verdachtslage ziehen wir externe Fachstellen hinzu oder – wenn erforderlich – zuständige Behörden. Der Schutz des Kindes steht dabei an oberster Stelle. Alle Schritte werden dokumentiert und reflektiert.

1. Informationsweg – Wie geht der Verdacht ein?

Eine Meldung kann auf verschiedenen Wegen eingehen:

- Wahrnehmung durch Mitarbeitende
- Mitteilung durch außenstehende Dritte
- Mitteilung durch Betroffene (Kind)
- Mitteilung durch Angehörige
- Mitteilung durch die Strafverfolgungsbehörde

Die Meldung wird an die Leitung der Einrichtung weitergegeben.

2. Erste Einschätzung durch die Leitung

Die Leitung prüft den Verdacht und stuft diesen wie folgt ein:

- Unbegründeter Verdacht → Abschluss der Maßnahme, ggf. Rehabilitation der beschuldigten Person.
- Vager Verdacht → Einleitung einer Fachberatung vor Ort oder Nutzung der KIWO-Skala; ggf. Kontakt mit einer Fachstelle / Beratungsstelle / insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur weiteren Einschätzung.
- Tatsachenbegründeter Verdacht oder erhaltener oder erwiesener Verdacht → Unverzügliche Meldung an den Träger.

3. Krisenintervention / Fallkonferenz

Ab einem tatsachenbegründeten oder erwiesenen Verdacht erfolgt:

- Meldung an den Träger
- Durchführung einer Fallkonferenz / Krisenintervention

4. Maßnahmen in der Krisenintervention

- Weiteres Vorgehen mit der beschuldigten Person (z. B. Freistellung)
- Information der Angehörigen
- Ggf. Meldung an die Strafverfolgungsbehörden
- Einrichtungsbezogene Maßnahmen (z. B. organisatorische Änderungen)
- Umgang mit Medien / Presse
- Evaluation / Analyse des Vorgehens und ggf. Anpassung des Interventionsprozesses

5. Grundsätze und Rahmenbedingungen

- Opferschutz steht von Beginn an im Vordergrund!
- Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Verlauf der Intervention
- Handlungsbedarf besteht innerhalb von 48 Stunden

Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII

Treten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung auf, gehen wir nach folgendem Schema vor:

1. Wahrnehmung und Dokumentation durch pädagogische Fachkräfte
2. Austausch im Team unter Zunahme der KiWo-Skala, ggf. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF)
3. Gespräch mit Sorgeberechtigten, außer bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
4. Entwicklung von Schutzmaßnahmen, ggf. Kontakt zu Jugendamt oder Polizei
5. Laufende Dokumentation aller Schritte und Maßnahmen

Ergebnis

Ein wirksames Schutzkonzept ist ein lebendiges und wachsendes Instrument. Es erfordert kontinuierliche Auseinandersetzung, Reflexion und Anpassung. Die Kernzeitbetreuung Schlaitdorf versteht sich als Schutz- und Lernraum, in dem Kinder sicher aufwachsen und sich entwickeln können.

Wir stehen gemeinsam mit Kindern, Familien und Fachkräften für einen achtsamen, respektvollen Umgang und die Umsetzung verbindlicher Schutzmaßnahmen. Das vorliegende Konzept ist Teil unserer Qualitätsentwicklung und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und aktiv gelebt.

Ansprechpartner

Psychologische Beratungsstelle Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a. N.
Tel.: 0711 3902-42671

Psychologische Beratungsstelle Nürtingen

Landratsamt Esslingen
Außenstelle Nürtingen
Am Obertor 29
72622 Nürtingen
Tel.: 0111 3902-42828

Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen

Berliner Straße 27
73728 Esslingen a.N.
Tel.: 0711 342 157 100

Außenstellen:

Eisenbahnstraße 3	Gartenstraße 2
70794 Filderstadt	70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 70 20 96	Tel.: 0711 79 79 368

Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Nürtingen

Werastraße 20
72622 Nürtingen
Tel.: 07022 2158-0

Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk

Schlierbacher Straße 43
73230 Kirchheim u. T.
Tel.: 07021 48 55 90

KOMPASS-Beratungsstelle

bei vermuteter sexueller Gewalt
Marstallgasse 3
73230 Kirchheim u. T.
Tel.: 07021 61 32

Wildwassser Esslingen e. V.

bei vermuteter sexueller Gewalt
Merkelstraße 16
73728 Esslingen a. N.
Tel.: 0711 35 55 89

Pro Familia

Wellingstraße 16
73230 Kirchheim u. T.
Tel.: 07021 74536

Literaturangaben

- KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, Einschätzskala für Kindeswohlgefährdung (KiWo-Skala)
- www.landkreis-esslingen.de - Rahmenschutzkonzept
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder
- Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Sozialgesetzbuch SGB VIII
- UN-Kinderrechtskonventionen
- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung>